



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 29. März 1994

NR. 1010

Breitenbach; Genehmigung des Erschliessungsplanes Laufenstrasse, Einmündung Grienackerstrasse

1. Feststellungen

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes den Erschliessungsplan (Strassenplan) über die Laufenstrasse, Einmündung Grienackerstrasse in Breitenbach zur Genehmigung vor.

Der Plan lag vom 07. Februar 1994 bis 09. März 1994 öffentlich auf. Während der Auflagezeit gingen **keine Einsprachen** ein, es steht somit der Genehmigung des Erschliessungsplanes nichts im Wege.

2. Beschluss

Der Erschliessungsplan Laufenstrasse, Einmündung Grienackerstrasse in Breitenbach wird genehmigt.

Staatsschreiber

Dr. K. Fuchs

- Bau-Departement (2)
- Amt für Verkehr und Tiefbau (4) (PG/cw/RRB-123.DOC) mit 2 genehmigten Plänen
- Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigtem Plan
- Kreisbauamt III, Amthaus, 4143 Dornach, mit 1 genehmigtem Plan
- Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4226 Breitenbach, mit 1 genehmigtem Plan
- Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)

49/28